Tätigkeitsbericht der Fachberatung vom Dachverband DaS KinD e.V. im Jahr 2024

AUSGANGSLAGE

Der Dachverband selbstorganisierter Kindereinrichtungen Darmstadt e.V. besteht als eingetragener Verein seit 1993. Er ist entstanden aus dem Wunsch, die Interessen der Elterninitiativen und kleinen freien Träger gemeinsam besser vertreten zu können. Seit 1994 ist DaS KinD e.V. vertreten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Darmstadt sowie im Fachausschuss Kinderbetreuung. Seit 2003 gab es eine bezahlte Verwaltungskraft auf Minijobbasis, darüber hinaus wurden alle Aktivitäten und Veranstaltungen von Ehrenamtlichen getragen und organisiert. Nach dem Magistratsbeschluss im April 2015 zu den Qualitätsstandards der Stadt Darmstadt und der Umstellung der Finanzierung konnte erstmals eine eigene Fachberatungsstelle für die kleinen freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Diese Fachberatungsstelle wurde zum 01.01.2016 besetzt. Seit 2022 wurde Sie aufgestockt und ist derzeit mit drei Fachberaterinnen in Teilzeit mit insgesamt 70 Fachkraftstunden besetzt. Bis Ende September 2024 war die Fachberatung aufgrund von Elternzeit mit 50 Stunden besetzt.

DaS KinD e.V. besteht aktuell aus 34 Mitgliedsvereinen, die in 59 Gruppen insgesamt ca. 900 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 1 und 10 Jahren in Darmstadt zur Verfügung stellen.

Die Beratungsstelle wird über die Beiträge der Mitgliedsvereine finanziert und im Rahmen der Betriebskostenförderung der einzelnen Vereine von der Stadt Darmstadt übernommen. Zudem werden durch die Beratung des hessischen Bildungs-und Erziehungsplans durch das Land Hessen Gelder pro beratender Einrichtung akquiriert.

ZIELE DER FACHBERATUNG

Die Fachberatung hat den Auftrag, den allgemeinen Zielen des Dachverbandes zu dienen. Deshalb sind die allgemein gültigen Ziele der Fachberatung:

- Sicherung der bestehenden Kindertageseinrichtungen in Vereinsträgerschaft
- Sicherung und Erhalt der Trägervielfalt und der Wahlfreiheit für Eltern
- Unterstützung der ehrenamtlichen Vorstände in allen Fragen durch Information, Austausch und Beratung
- Fachliche Unterstützung, Begleitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Beratung und Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Ansprechpartner für das Jugendamt bei trägerübergreifenden Themen
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen
- Vermittlung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Regelmäßige Treffen zum Austausch der Fachkräfte und der Vorstände

- Fachberatung im Rahmen des hessischen Bildungs-und Erziehungsplan

RECHTLICHE EINBETTUNG

In Hessen gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Fachberatung von Kitas, die sich insbesondere aus dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ergibt.

Zentrale rechtliche Grundlagen:

1. **§ 16 HKJGB – Fachberatung für Tageseinrichtungen**
   - Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, eine fachliche Beratung sicherzustellen.
   - Die Fachberatung dient der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kitas.
2. **§ 26 HKJGB – Förderung von Kindertageseinrichtungen**
   - Hier wird geregelt, dass zur finanziellen Förderung von Kitas auch Qualitätsentwicklungsmaßnahmen gehören, zu denen die Fachberatung zählt.
3. **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)** – Bundesrechtliche Grundlage
   - § 22a SGB VIII fordert die Sicherstellung der Qualität in Kitas.
   - Die Fachberatung wird hier als ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung betrachtet.
   - §24 SGB VIII Elterninitiativen können als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden und haben dann Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Zusätzlich gibt es in Hessen landesweite Konzepte und Rahmenpläne zur Qualitätsentwicklung, in denen die Bedeutung der Fachberatung unterstrichen wird.

1. Bundesrechtliche Grundlage: Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

- **§ 4 SGB VIII- Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe**

  - Die **öffentliche Jugendhilfe (Kommunen, Jugendämter)** soll mit der **freien Jugendhilfe (Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Elterninitiativen)** partnerschaftlich zusammenarbeiten.
  - Freie Träger haben das **Recht auf Eigenständigkeit** in ihrer Arbeit.
  - Die öffentliche Jugendhilfe **soll freie Träger fördern und nicht ersetzen**. Kitas und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe **müssen nicht staatlich, sondern können auch von freien Trägern betrieben werden.**
  - Ziel ist es, eine **möglichst breite Auswahl an Angeboten** zu schaffen, damit Eltern und Kinder die für sie passende Betreuung wählen können. Dies stärkt das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII)**÷

- **§ 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht:**
  - Eltern haben das Recht, zwischen verschiedenen Angeboten der Kinderbetreuung zu wählen.

    - Sie können zwischen öffentlichen, freien und privaten Trägern sowie zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten entscheiden.

- **§ 24 SGB VIII – Anspruch auf Kindertagesbetreuung:**
    - Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
    - Eltern können frei entscheiden, ob sie diesen Anspruch nutzen oder ihr Kind zu Hause betreuen.

2. Hessisches Landesrecht: Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

- **§ 26 HKJGB – Förderung von Kindertageseinrichtungen:**
    - Das Gesetz betont die Vielfalt der Betreuungsangebote.
    - Eltern sollen zwischen verschiedenen Konzepten und Trägern wählen können.

Darüber hinaus hat die Fachberatung einen gesetzlich verankerten Auftrag:

§ 16 HKJGB – Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

- Alle Träger sind verpflichtet, eine Fachberatung sicherzustellen.
- Die Fachberatung dient der Qualitätssicherung, -entwicklung und Unterstützung der Fachkräfte.

§ 22a SGB VIII – Förderung der Qualität in Kitas

- Verlangt die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.
- Fachberatung ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieser Qualitätsvorgaben.

AUFGABEN DER FACHBERATUNGEN

Beratung von pädagogischen Fachkräften:

1. Unterstützung der pädagogischen Qualität

- Beratung zur **pädagogischen Konzeption** (z. B. Bildungs- und Erziehungsplan, Inklusion, Diversität)
- Unterstützung bei der Umsetzung neuer **pädagogischer Konzepte und gesetzlicher Vorgaben**
- Förderung einer **reflektierten pädagogischen Praxis** in den Teams

2. Beratung und Begleitung der Kita-Teams

- Unterstützung von **Leitungen und Teams** bei fachlichen Fragen und Herausforderungen
- Reflexion und Weiterentwicklung der **Teamkultur und Zusammenarbeit**.
- Unterstützung bei **Elternarbeit** und Konfliktbewältigung

3. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Begleitung von **Qualitätsentwicklungsprozessen** in den Einrichtungen
- Förderung der **Selbstreflexion** und Evaluation pädagogischer Arbeit
- Durchführung oder Organisation von **Fortbildungen und Schulungen** für Fachkräfte

4. Beratung zu gesetzlichen und strukturellen Anforderungen

- Unterstützung bei der **Erfüllung rechtlicher Vorgaben** (z. B. Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Datenschutz)
- Beratung zur **Personal- und Konzeptentwicklung**
- Hilfe bei der **Erstellung von Konzepten** gegen Gewalt und Diskriminierung nach § 45 Abs. 2, Beschwerdeverfahren, Sexualpädagogik, Personalauswahl, Qualitätssicherung, Verhaltenskodexe, Leitbildern und anderem

5. Krisenintervention und Konfliktmanagement

- Unterstützung bei **Krisensituationen** in der Kita (z. B. Kindeswohlgefährdung, Notfälle, Teamkonflikte)
- Beratung und Begleitung bei **herausforderndem Verhalten** von Kindern oder Konflikten mit Eltern

Beratung von Vorständen:

1. Unterstützung der Einhaltung von Trägeraufgaben

- Unterstützung zur **Einhaltung der Meldefristen**
- Hilfe zur Beantragung der **Landesmittel**
- Unterstützung zur **Betriebskostenförderung** und dem **Verwendungsnachweis**

2. Beratung zu gesetzlichen und strukturellen Anforderungen

- Unterstützung bei der **Erfüllung rechtlicher Vorgaben** (z. B. Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Datenschutz).
- Beratung zur **Personal- und Konzeptentwicklung**
- Beratung zur Erstellung von **Dienstplänen**

3. Beratung zu gesetzlichen und strukturellen Anforderungen

- Unterstützung bei der **Erfüllung rechtlicher Vorgaben** (z. B. Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Datenschutz).

- Beratung zur **Personal- und Konzeptentwicklung.**

5. Krisenintervention und Konfliktmanagement

- Unterstützung bei **Krisensituationen** in der Kita (z. B. Kindeswohlgefährdung)
- Beratung und **Begleitung bei Konflikten** zwischen Eltern und Team oder Vorständen/Team/Eltern

GRUNDVERSTÄNDNIS UND HALTUNG

Beratung findet in einem gleichberechtigten Dialog auf Augenhöhe statt und ist ein fortlaufender Prozess. Das bedeutet gemeinsame Analyse der Situation, Erkennen von Schwachstellen und Stärken, Planung der nächsten Schritte. Ein Ergebnis kann nur mit allen Beteiligten gemeinsam (ko-konstruktiv) gefunden werden. Die Beratung ist für die Mitglieder ein kostenfreies Angebot, welches durch die Mitgliedbeiträge und die BEP-Pauschalen finanziert und abgedeckt wird.

Die Fachberatung dient als zentrale Informations- und Wissensquelle. Durch die regelmäßig wechselnden Vorstände übernimmt sie eine wichtige Erinnerungsfunktion für selbstorganisierte Einrichtungen. Zudem fungiert sie als Vermittlerin zwischen Behörden und Kommunen, die Fördermittel bereitstellen, sowie den Vereinen als Trägerorganisationen. Ihre Rolle ist unterstützend, sie bietet Orientierung, ohne Entscheidungen vorzugeben. Es gibt vielfältige Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen, und die individuellen Besonderheiten sowie die Vielfalt der Einrichtungen und Träger werden wertgeschätzt. Die Verantwortung für den eigenen Weg bleibt stets bei den Einrichtungen und Mitgliedern.

Die Fachberatung unterstützt Einrichtungen darin, eigenständig Lösungen zu finden. Sie bringt umfassendes Wissen und Erfahrung im Bereich der Vereinsstrukturen als Träger von Kinderbetreuung mit und vertraut auf die Stärke selbstorganisierter Trägerformen. Sie fördert aktiv die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch innerhalb des Dachverbandes. Demokratie und Partizipation sind zentrale Elemente selbstorganisierter Kinderbetreuung – es gilt, diese zu bewahren, zu stärken und im Alltag kontinuierlich gemeinsam zu gestalten.

Oberste Ziele jeglicher Beratung sind:

1. das **Wohl der betreuten Kinder**,
2. eine **förderliche Zusammenarbeit** zwischen den Erziehenden in Familie und Einrichtung sowie
3. eine entlastende und **ressourcenorientierte Unterstützung der Fachkräfte und ehrenamtlichen Vorstände**

Unter den besonderen Bedingungen selbstorganisierter Trägerschaft ist es entscheidend, die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Beschäftigten gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei müssen diese innerhalb der bestehenden rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllt werden.

DAS JAHR 2024

ALLE BERATUNGSANFRAGEN 2024 AUF EINEN BLICK

Im Jahr 2024 gingen insgesamt 685 Beratungsanfragen ein. Davon stammten:

- 423 Anfragen von Vorständen
- 194 Anfragen von Leitungen
- 63 Anfragen von Teams
- 5 Sonstige

Das ist ein dreifacher Anstieg zum Jahr 2019 und verdeutlicht umso mehr die Wichtigkeit einer Fachberatung für die freien Träger.

Die häufigsten Themen neben den pädagogischen Fragen umfassten Fragen zur DQS-Umstellung sowie der Trägerfinanzierung.

UNTERSTÜTZUNG DER VORSTÄNDE

Wie auch in den Vorjahren war die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Vorstände ein zentrales Thema. Eltern, die ein Vorstandsamt übernehmen, werden in ihrer Rolle durch individuelle Beratungen, Workshops und themenspezifische Veranstaltungen begleitet.

Es gab mehrere Umbrüche, die die Kitas herausforderten.
Die DQS (Darmstädter Qualitätsstandards) wurden verändert und forderten die Freihaltung von Bedarfsplätzen (sog. Notplätzen).
Die kleinen freien Träger bekamen Leitungen, die gefunden und geschult werden mussten und immer noch müssen. In der pädagogischen Beratung ging es hauptsächlich um die Erarbeitung der Gewaltschutzkonzepte für die Einrichtungen und deren Implementierung.
Auch die letzten Kitas sollten in die Fachberatung zum hessischen Erziehungs- und Bildungsplan eingebunden werden.
Es mussten Wege gefunden werden, mit dem Fachkräftemangel und einer hohen Ausfallquote durch Erkrankungen umzugehen.
Das Thema Finanzen forderte durch Veränderungen in den DQS heraus und einige Einrichtungen mussten begleitet werden, weil Prüfungen Unstimmigkeiten bei der Mittelverwendung zu Tage förderten.

Zu den durchgeführten Veranstaltungen für Vorstände 2024 zählten:

- Mitgliederversammlung
- Tag der freien Träger
- Arbeitsrecht Sprechstunde
- Veranstaltung der BGW- Aufgaben und Leistungen

- Finanzsprechstunden, Abendveranstaltung viermal á 2 Stunden und zusätzlich ein Finanzworkshop á 2 Stunden
- Veranstaltungen zur Trägerverantwortung, Abendveranstaltung viermal á 2 Stunden

UNTERSTÜTZUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Die Fachberatung bot 2024 Austauschtreffen für Leitungen, Vernetzungstreffen zum hess. Bildungs-und Erziehungsplan und Treffen zum Arbeitsrecht und Finanzveranstaltungen an, die sich insbesondere auf die Qualitätsstandards sowie die Verbesserung von Organisations- und Finanzstrukturen konzentrierten.

BEP-Beratungen

In den Darmstädter Qualitätsstandards unter Punkt 1.9 „Fachberatung – Abruf der Qualitätspauschale“ ist Folgendes vereinbart: *„Der gesetzliche Auftrag der Fachberatung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen erschließt sich im Grundgesetz aus § 22 a SGB VIII. In diesem Sinne unterstützt die Fachberatung die frühkindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bereichen der Sicherung sowie des Ausbaus der Qualität und der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption. Letzteres ist Grundlage für den Abruf der Qualitätspauschale und förderfähig nach den Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 HKJGB.“*

Der Dachverband bietet die BEP-Fachberatung seit 2016 an. Seitdem gibt es eine kontinuierliche Steigerung der Beantragung. Wurden 2019 noch 15 Anträge für die Beratung gestellt sind es 2024 bereits 29 Beantragungen (und 2025 bereits 31).

Gefördert wird vom Land Hessen die kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung von Tageseinrichtungen über die pädagogische Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans (vgl. Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen; HSMI; Stand Januar 2024).

Die Beratungen werden an die pädagogischen und strukturellen Bedarfe der jeweiligen Einrichtung angepasst und durchgeführt. Diese können in Form von Leitung und/oder Teamberatung, in Teamsitzungen, während pädagogischer Tage oder an Fortbildungstagen stattfinden. Die Beratungen finden im Jahr mit einer Mindestanzahl von zwei Terminen statt. Aufgrund der fortwährenden Herausforderungen für das Kitasystem in den vergangenen Jahren bis heute ist der Beratungsbedarf stetig gestiegen (siehe oben „Beratungsanstieg zu 2019“).

Allgemeine-Beratungen

Darüber hinaus haben wir Die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität begleitet. So haben wir Leitungskräfte und Teams zu pädagogischen Konzepten beraten, z. B. zu Inklusion, Sprachförderung oder kindlicher Entwicklung. Haben Teamtage durchgeführt und in der Schnittstelle Eltern/Fachkraft beraten. Außerdem begleitete sie Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung. In Konflikt- oder Krisensituationen hat sie

Teamsitzungen moderiert und Unterstützung angeboten. So wurden auch Elternabende z.B. zum Thema Kinderschutz und Entwicklung zur kindlichen Sexualität gehalten.

Fortbildungen

Neben den Beratungen fanden 2024 auch einige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte statt. Unter anderem hat die Fachberatung externe Referent*innen eingeladen um zu den Themen Praxisanleitung und Kinderschutz zu referieren. Zudem wurden mehrere Erste-Hilfe-Kurse organisiert.

Durch Fachberaterinnen gab es zusätzlich das Angebot zum Arbeitskreis Leitung, viermal á 4 Stunden, sowie für die BEP-Treffen fünfmal á 4 Stunden zu ausgewählten Themen.

Als Einrichtung konnte darüber hinaus der Betriebsausflug sowie der Rosenmontagsumzug besucht werden, der von den Fachberaterinnen und der Verwaltung organisiert wurde.

GREMIEN

Die Fachberatung nahm an verschiedenen Gremiensitzungen teil, um die Interessen der Mitgliedseinrichtungen des Dachverbandes zu vertreten und auf kommunalpolitischer Ebene mitzugestalten.

So war eine Fachberatung regelmäßig Teil der Trägerkonferenz der Stadt Darmstadt. Des Weiteren nahm sie an den Sitzungen des Fachausschusses für Kinderbetreuung und Familie teil.

VERNETZUNG UND AUSTAUSCH

Vernetzung und kollegialer Austausch wurden intensiv gefördert. So gab es verschiedene Treffen mit dem Jugendamt Darmstadt, der LAG freier Kitaträger sowie der BAGE. Die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Fachkräften und Institutionen trug auch zum Erfolg des Jahres 2024 bei und ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Fachberaterinnen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Aktualisierung der Homepage sowie die Erstellung von Informationsmaterialien waren auch 2024 zentrale Aufgaben. Der Dachverband hat wieder den Rosenmontagsumzug organisiert und den Tag der freien Träger veranstaltet.

WEITERBILDUNG

Auch und gerade Fachberatungen müssen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Debatte sein. Deswegen ist es uns wichtig, dass sie selbst regelmäßig fortgebildet werden. Die Fachberaterinnen nahmen 2024 an folgenden Fortbildungen und Fachtagen teil:

- Qualifizierung für BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatungen Methodische Vertiefung des Schwerpunktes: Veränderungsprozesse begleiten (05.11.; 03.12.; 07.03.)
- BAGE-Fachtag: Einst bewegt – heute etabliert – Zeit für neue Initiativen. Elterninitiativen und kleine freie Träger im Wandel (07.06; 08.06.)
- Reflexionstag BEP-Fortbildung zum Thema „Gewaltschutzkonzept auf der Grundlage des BEP“ (24.04.)
- Fachtag der LAG „Übergänge gelingend gestalten“ (08.11.)
- Fachtag der EHD „Quinkl – Die Umsetzung der inklusiven Lösung – SGB VIII Reform“ (18.03.)
- Fachtag der BAG-BEK „Kita-Fachberatung als Schlüssel für ein kompetentes Kita-System“ (29.11.)

PERSÖNLICHES RESÜMEE UND AUSBLICK

Im Jahr 2024 konnte die Fachberatung des Dachverbands selbstorganisierter Kindereinrichtungen Darmstadt e.V. ihre zentrale Rolle als Unterstützerin und Vermittlerin weiter ausbauen. Die steigende Anzahl an Beratungsanfragen – insbesondere von Vorständen und Leitungen – zeigt den zunehmenden Bedarf an fachlicher Begleitung, insbesondere in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Trägerfinanzierung, gesetzliche Anforderungen und pädagogische Konzepte.

Die Fachberatung leistete einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Einrichtungen, indem sie Vorstände und pädagogische Fachkräfte mit gezielten Angeboten unterstützte. Die Umsetzung der Darmstädter Qualitätsstandards (DQS), die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten sowie die Beratung zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan standen im Fokus. Besonders hervorzuheben ist die kontinuierlich wachsende Inanspruchnahme der BEP-Fachberatung, die die Bedeutung einer qualitätsorientierten, langfristigen Begleitung unterstreicht.

Neben den Beratungsleistungen spielte die Vernetzung innerhalb des Dachverbandes sowie mit externen Akteuren eine entscheidende Rolle. Die Fachberatung nahm aktiv an Gremiensitzungen teil, um die Interessen der Mitgliedseinrichtungen auf kommunaler Ebene zu vertreten, und organisierte zahlreiche Fortbildungen und Fachveranstaltungen zur Unterstützung der Träger.

Die Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel, finanzielle Unsicherheiten und gestiegene Anforderungen an Trägerorganisationen, bleiben auch für

die kommenden Jahre bestehen. Die Fachberatung wird weiterhin ihre Expertise einbringen, um selbstorganisierte Einrichtungen nachhaltig zu stärken und ihnen praxisnahe Lösungen an die Hand zu geben.

Insgesamt war 2024 ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr, das die Notwendigkeit und den hohen Stellenwert der Fachberatung für die freien Träger in Darmstadt deutlich gemacht hat. Die Fachberatung der freien Träger in Darmstadt ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Sie bietet den Vorständen und Fachkräften wertvolle Unterstützung, fördert die Professionalisierung und trägt dazu bei, dass Kitas als qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsorte für Kinder fungieren können. In Zeiten steigender Anforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen ist die Fachberatung somit wichtiger denn je.

Die Reflexion zeigt, dass die Angebote der Fachberatung gut angenommen und gebraucht werden. Die Schwerpunkte DQS und Notplätze werden auch in 2025 weiterbearbeitet. Der anhaltend hohe Beratungsbedarf verdeutlicht die Relevanz und die Etablierung der Fachberatung, die mit Engagement und Professionalität fortgesetzt wird. Es wird deutlich, dass Fachberatung einen Höhepunkt an Beratungsanfragen erreicht hat, den es 2025 zu bewältigen gilt.

Aufgrund der sinkenden Nachfrage und den Kosten wird es nur noch alle 2 Jahre einen Betriebsausflug geben.

Die Homepage soll 2025 weiter ausgebaut werden und einen internen Bereich erhalten. Ebenso wird die Broschüre vom Dachverband weiter aktualisiert. Der Fokus ist und bleibt auch 2025 in der Beratung von Vorständen, Fachkräften und dem Austausch mit der Stadt Darmstadt. Geplant sind die Angebote wie in 2024.

Darmstadt im März 2025